



BERNER JÄGERVERBAND

FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS

Schiesskommission * commission de tir

Merkblatt Treffsicherheitsnachweis

Allgemein

Ab 2017 müssen alle Berner Jägerinnen und Jäger den Treffsicherheitsnachweis nach schweizerischem Standard absolvieren. Dies verlangt die nationale Gesetzgebung und gilt für jeden Kanton. Vor Aufnahme der Jagd muss der Treffsicherheitsnachweis für eine auf der Jagd verwendete Jagdwaffe (Kugel- und/oder Schrotschuss) geschossen werden. Der Nachweis ist jährlich zu erfüllen.

Umsetzung

Auf den Webseiten des Jagdinspektorats und des Verbandes kann das Standblatt heruntergeladen werden.

Das Standblatt muss nach dem Schiessen vom Schützen und von der unterschreibungsberechtigten Person unterzeichnet sein.

Wie bisher wird die Bestätigung vorne in der Abschusskontrolle eingetragen. Ohne diesen Eintrag darf die Jagd nicht aufgenommen werden. Ein Übertragen in die grüne Karte ist nicht mehr nötig.

Der/die Jäger/in ist verantwortlich für die Aufbewahrung des Standblatts. Dieses muss auf der Jagd nicht mitgetragen werden. Der Verein oder der Standbetreiber erstellen keine Doppel.

In den Vereinen sind die vom Vorstand bezeichneten Mitglieder und die ausgebildeten Jagdschützenmeister berechtigt, das Standblatt zu unterschreiben.

Die Vereine liefern dem BEJV die entsprechende Namensliste, indem sie in der zentralen Adress- und Mitgliederverwaltung den betreffenden Personen die Funktion „Schiessnachweis unterschreibungsberechtigt“ zuordnen. Die Mutationen sind durch die Sektionen laufend vorzunehmen.